



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 274-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.546

Eingereicht am: 16.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bichsel (Merligen, Die Mitte) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 27.11.2025

RRB-Nr.: 205/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist die Seerettung Thunersee einsatzbereit?

Im Juni kenterte ein Rettungsboot des Vereins Seerettung Thunersee bei einem Rettungseinsatz im Gwatt. Es entstand ein Sachschaden von 160 000 Franken, und der Bergungseinsatz musste abgebrochen werden. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden. Und hier stellt sich die Frage: Ist mit den verwendeten Booten eine sichere Seerettung sichergestellt? Denn genau bei rauer See ist dies ihre Aufgabe. Nach dem Vorfall wurde der Stationsleiter vom Vereinsvorstand suspendiert, und es wurde eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt. Der Vereinsführung werden mangelnde Sach- und Fachkenntnisse vorgeworfen. Da der Verein mit dem Kanton einen Leistungsauftrag hat, stellen sich folgende Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden für die Seerettung Thunersee die richtigen Boote, die bei hohem Seegang ein Kentern verhindern, verwendet und/oder was muss angepasst werden?
2. Ist dem Kanton der Zugang zu den Resultaten der Untersuchungskommission bekannt, und werden zur Erfüllung des Leistungsauftrags die richtigen Schlüsse gezogen?

Begründung der Dringlichkeit: Seerettung auf dem Thunersee muss jederzeit gewährleistet sein, und nun fehlt ein Rettungsboot (Eiger 2).

Antwort des Regierungsrates

1. *Werden für die Seerettung Thunersee die richtigen Boote, die bei hohem Seegang ein Kentern verhindern, verwendet und/oder was muss angepasst werden?*

Der Seerettungsdienst Thunersee verwendet für seinen Einsatz sogenannte Festrumpfschlauchboote (Rigid Inflatable Boat; RIB). Derartige Boote werden von Behörden weltweit für Rettungs- und Sicherheitseinsätze eingesetzt, da sie durch ihren Aufbau extrem stabil, sicher und nahezu unsinkbar sind. Auch wenn physikalisch kein Boot absolut kentersicher ist, sind RIB prinzipiell für den Einsatz in rauen Gewässern geeignet.

Fazit: Beim Seerettungsdienst Thunersee stehen die richtigen Boote im Einsatz; es bedarf keiner Anpassungen.

2. *Ist dem Kanton der Zugang zu den Resultaten der Untersuchungskommission bekannt, und werden zur Erfüllung des Leistungsauftrags die richtigen Schlüsse gezogen?*

Die Gewässerpolizei der Kantonspolizei Bern ist als fachlich zuständige Stelle im Austausch mit dem Seerettungsdienst Thunersee, dies sowohl mit dem Präsidenten sowie auch mit dem Ausbildungsverantwortlichen. Die interne Untersuchungskommission hat aus Sicht Gewässerpolizei die richtigen Schlüsse gezogen und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet. Die Gewässerpolizei begleitet den Seerettungsdienst und unterstützt in der Ausbildung.

Verteiler

– Grosser Rat